

Kfg. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Eigene Zucht	Rasse (bei Zwergassen bitte Zwerg- voranstellen)	Farbe (laut BDRG-Standard)	VK Preis
	Zutreffendes bitte ankreuzen							
Wird vom Veranstalter eingetragen								
Wird vom Veranstalter eingetragen								
Wird vom Veranstalter eingetragen								
Wird vom Veranstalter eingetragen								

Standgeld für _____ Tiere je 8€

Standgeld Jugend für _____ Tiere je 3€

Sonst. Kosten inkl. Pflichtkatalog

Ehrenpreisspende (PE = 10€, PZ = 5€) für:

6,00 €

Gesamt

Die Gesamtkosten sind umgehend mit der Abgabe der Meldung auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: RGZV Göttingen und Umgebung

IBAN: DE 47 2605 0001 0056 0249 79

Als Verwendungszweck bitte Ausstellernamen und Leinetalschau 2020 auf der Überweisung angeben.
Die Versendung des B-Bogens bzw. der Anmeldebestätigung erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Mit der Unterschrift des Meldebogens erkennt der Aussteller die AAB des BDRG sowie die Sonderbestimmungen zur Leinetalschau (Seite 3 und 4 der Meldepapiere) an.

Unterschrift des Ausstellers (Vor- und Zuname): _____

Rücksendung an die nebenstehende Adresse oder an

ausstellung@rgzv-goettingen.de

**Uwe Berghaus
Im Steken 6
37130 Gleichen**

Ausstellungsordnung und Sonderbestimmungen
zur 63. Leinetalgeflügelchau mit
Hauptsonderschau des Sondervereins der Züchter des Mechelner Huhns
am **07./08.11.2020**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind:

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Göttingen und Umgebung durchgeführt und findet im Landgasthaus Fricke in Bovenden-Lenglern statt.
2. **Ausstellungsberechtigt** sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen, die Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedsvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1 sind. Als Aussteller werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V. alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anerkannt. Der Aussteller unterwirft sich vollumfänglich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V.. Es wird nur vom BDRG e.V. zugelassenes Rassegeflügel mit anerkanntem Bundesring des BDRG ausgestellt. Die Teilnahme an der Hauptsonderschau des SV der Züchter des Mechelner Huhns setzt die Mitgliedschaft im SV voraus.
3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung:	Freitag, 06.11.2020 von 19:00 - 21:00 Uhr
Bewertung:	Samstag, 07.11.2020 ab 7:00 Uhr
Öffnungszeiten für Mitglieder des RGZV Göttingen u. U. und den SV des Mechelner Huhns	
	Samstag, 07.11.2020 von 15:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Ausstellung und Verkaufsschau:	
	Sonntag, 08.11.2020 von 10:00 - 15:00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag, 08.11.2020 um 15:00 Uhr

Die Preisgeldauszahlung ist in Absprache mit dem Schatzmeister Dirk-Peter Harling während der Schau möglich und erwünscht.
4. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Die E-Mail-Adresse wird NICHT veröffentlicht.
5. Die **Anmeldung** ist in einfacher Ausfertigung schriftlich zu senden an: Uwe Berghaus, Im Steeken 6, 37130 Gleichen oder mit Unterschrift eingescannt per E-Mail an: ausstellung@rgzv-goettingen.de.
6. **Meldeschluss** ist am 13.10.2020 (Datum des Poststempels). Bei Erreichen der Hallenkapazität kann der Meldeschluss jedoch vorgezogen werden.
7. **Kosten:** Standgeld pro Tier 8,00 €, Jugend 3,00 €. Sonst. Kosten inkl. Pflichtkatalog: 6,00 €.
8. Standgeld, Kataloggebühr und sonst. Kosten sind spätestens bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto einzuzahlen:
RGZV Göttingen und Umgebung e.V.,
Sparkasse Göttingen,
IBAN DE47 2605 0001 0056 0249 79
Als Verwendungszweck bitte den Ausstellernamen und Leinetalchau 2020 angeben.

9. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.
10. **Es besteht Impfpflicht!** Bei Einlieferung sind die erforderlichen Impfbescheinigungen (Hühner Newcastle Krankheit, Tauben Paramyxovirose) als Kopie bei der Ausstellungsleitung (im Weiteren AL) zu hinterlegen. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel / Vögel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Herkunftsbestand sich in einem Sperrbezirk (Geflügelpest, Newcastle-Krankheit) befindet, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden.
11. Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
12. Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der AL werden max. 15,00€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau Aufgrund behördlicher Anordnung / Untersagung (z. B. wegen Seuchen o. ä.) werden max. 30% des Standgeldes mindestens aber der als „sonstige Kosten“ überwiesene Betrag zur Kostendeckung einbehalten bzw. nachgefordert.
13. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druck- bzw. Schreibfehler im Ausstellungskatalog oder auf den Käfigkarten bleiben unberücksichtigt.
14. **Preisverteilung:** Aus dem Standgeld kommen pro 10 Tiere 1 Ehrenpreis (E) zu je 10 € und 2 Zuschlagpreise (Z) zu je 5€ zur Vergabe. Auf jeweils 80 gemeldete Tiere wird ein Leinetalband als ein E vergeben. Bei mehr als 60 Nummern wird ein Landesverbandspreis (ab 201 Nummern werden zwei LV-Preise) vergeben. Ein Stamm zählt hierbei 3 Nummern und ein Voliere 5 Nummern. Bei Jugendschauen wird ab 25 Nummern ein Jugend-Ehrenband (ab 81 Nummern zwei Jugend-Ehrenbänder) vergeben, wenn mindestens drei Jungzüchter ausgestellt haben. Hinzu kommen Kreisverbandsprämien sowie gestiftete Preise der Aussteller (PE und PZ) und von Sondervereinen (SE und SZ). Die gestifteten Preise müssen gemäß AAB (XI 1e, f) mindestens die Höhe der Preise der AL haben. Für die Mitglieder des RGZV Göttingen und Umgebung wird desweiteren die Vereinsmeisterschaft sowie die Zuchtpreise nach den geltenden Regeln durchgeführt.
15. Eigene Zucht bedeutet, dass man mittels der Ringkarten nachweisen kann, dass man selbst das Tier mit dem eigenen Bundesring beringt hat.
16. Reklamationen sind bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung schriftlich bei Uwe Berghaus, einzureichen (Adresse siehe Punkt 5).
17. Jeder Aussteller ist für den Verkauf seiner ausgestellten Tiere selbst verantwortlich. Für eventuelle Irrtümer beim Kauf haftet die AL nicht. Für das Geschlecht der Tiere übernimmt die AL keine Gewähr. Für den Verkauf der Tiere ist die Preisangabe auf dem Meldebogen maßgebend. Die verkauften Ausstellungstiere können erst am Sonntag, den 08.11.2020 ab 14Uhr ausgegeben werden.
18. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.
19. Bei unverkäuflichen Tieren wird in der letzten Meldespalte „uvk“ eingetragen.
20. Die Aufgrund der Corona-Pandemie für die Ausstellung geltenden bzw. vom Ordnungsamt genehmigten Hygieneregeln werden den Ausstellern vor der Ausstellung zur Kenntnis gegeben und müssen von den Ausstellern eingehalten werden.